

**Qualitätsstandards für die Prüfungsvorschläge
der Fachschule für Sozialpädagogik
(Fachschulen des Sozialwesens, Anlage E)**

Formale Standards

- Alle Vordrucke sind vollständig ausgefüllt.
- Die korrekte Bezeichnung des Bildungsgangs wird verwendet:
Fachschulen des Sozialwesens
Fachrichtung Sozialpädagogik
- Das Jahr der Abschlussprüfung, Schulname und evtl. Logo, Angaben zur Arbeitszeit und zu Hilfsmitteln auf allen Seiten des Prüfungsvorschlags sind eingefügt.
- Den **Vorprüfbogen** mit ausgefüllten Kopfzeilen und das Formular **Gesamtqualifikation** (ausgefüllt) liegt dem Prüfungsvorschlag bei.

Inhaltliche Standards

Berufliche Handlungssituation

- Eine Handlungssituation aus dem beruflichen Handlungsfeld leitet die schriftliche Prüfung ein.
- Die Handlungssituation ist berufsrelevant, komplex und anwendungsbezogen.
- Das sozialpädagogische Arbeitsfeld und die Zielgruppe werden beschrieben.
- Die Beschreibung enthält konkrete Verhaltensweisen und Informationen, die die Anwendung theoretischen Wissens ermöglichen.
- Hilfreich ist es, die berufliche Handlungssituation aus der Innenperspektive der Erzieherin/des Erziehers bzw. der Berufspraktikantin/des Berufspraktikanten („Sie arbeiten als Erzieher/in in der Kindertageseinrichtung...“) zu formulieren.

Die Aufgabenstellung

- bezieht sich konkret auf die beschriebene berufliche Handlungssituation und ist nicht unabhängig von dieser zu lösen.
- Teilaufgaben stehen in einem thematischen Zusammenhang.
- ist aufeinander aufbauend, komplex und offen.
- lässt komplexe Antworten und alternative Lösungswege zu.
- ermöglicht die Anwendung von Wissen, Fertigkeiten und professioneller Haltung.
- verwendet die für den jeweiligen Anforderungsbereich entsprechenden Operatoren.
- macht die Gewichtung der Teilaufgaben für die Studierenden transparent.

Erwartungshorizont I (Kompetenzen / Unterrichtliche Voraussetzungen)

- Es werden konkrete unterrichtliche Voraussetzungen mit Bezug zu Lernfeldern/Lernsituationen und Kompetenzen dargestellt.
- Die relevanten Querschnittsaufgaben sowie Aspekte der professionellen Haltung werden beschrieben.

Erwartungshorizont II

- Es erfolgt eine differenzierte und konkrete Darstellung mit Bezug zur beschriebenen Handlungssituation.
Bei mehreren Lösungsvarianten wird eine Variante exemplarisch ausgeführt.
- Erwartete Ergebnisse sind den Anforderungsbereichen genau zugeordnet.
- Die Zuordnung der Anforderungsbereiche erfolgt nach dem Prinzip $AF1 < AF2 > AF3$
- Es erfolgt keine separate Punktevergabe für die sprachliche Richtigkeit.

Gesamtqualifikation

- Die drei schriftlichen Prüfungsarbeiten sind überwiegend lernfeldübergreifend angelegt. Grundsätzlich sind alle Lernfelder, mindestens aber vier Lernfelder, abzubilden.
- In den drei schriftlichen Prüfungsarbeiten müssen mindestens zwei Arbeitsfelder berücksichtigt werden.
- Der fachrichtungsübergreifende Bereich wird in mindestens einer schriftlichen Arbeit berücksichtigt (verbindlich ab 2017).
- Die Querschnittsaufgaben (Partizipation, Inklusion, Prävention, Sprachbildung, Wertevermittlung, Vermittlung von Medienkompetenz) werden angemessen berücksichtigt.

Kriterien, die zur Wiedervorlage des Prüfungsvorschlags bei der Bezirksregierung führen

- Gravierende Mängel in der Situationsbeschreibung (keine Berufsrelevanz, mangelnde Komplexität, nicht anwendungsbezogen u.a.)
- Gravierende Mängel in der Aufgabenstellung (Kleinschrittigkeit, einengend und vorgehend, keine eindeutigen Operatoren, zu niedriges Anforderungsniveau u.a.)
- Gravierende Mängel im Erwartungshorizont (nicht differenziert, fehlender Bezug zur Situationsbeschreibung, nicht anwendungsbezogen, nicht theoriegeleitet, keine Zuordnung zu den Anforderungsbereichen u.a.)
- Gravierende formale Mängel (Unterschriften fehlen, Vordrucke sind nicht vollständig ausgefüllt oder fehlen u.a.)

Hinweise zur Aufgabenstellung

Beispiele zur Aufgabenstellung sind in der Handreichung zum Lehrplan Fachschule für Sozialpädagogik enthalten.

<https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/fachschule-anlage-e/materialien-handreichungen/materialien-handreichungen.html#fb-sozwesen>

Bei der Stellung der Aufgaben ist die Einordnung des Bildungsgangs auf Niveaustufe 6 des DQR zu beachten.

„Niveau 6 beschreibt Kompetenzen, die zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem

beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.

(<https://www.dqr.de/content/2336.php>)

Beschreibung der Anforderungsbereiche und Zuordnung der Operatoren

Anforderungsbereich I

- Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang
- Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang,
z.B.: „Beschreiben Sie ...“ / „Stellen Sie heraus ...“ / „Formulieren Sie ...“ / „Erarbeiten Sie ...“ / „Nennen Sie ...“ / „Skizzieren Sie ...“ / „Fassen Sie zusammen ...“

Anforderungsbereich II

- Selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang
- Selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann,
z.B.: „Erklären Sie ...“ / „Analysieren Sie ...“ / „Erläutern Sie ...“ / „Vergleichen Sie ...“ / „Weisen Sie nach ...“ / „Werten Sie aus ...“ / „Übertragen Sie ...“ / „Wenden Sie an ...“ / „Charakterisieren Sie ...“

Anforderungsbereich III

- Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel zu einer eigenständig strukturierten Darstellung, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen
- Reflektierte Auswahl von Methoden, die zur Lösung fachlicher Probleme und Aufgaben erforderlich sind
- Beurteilungen und Stellungnahmen zu Fragestellungen in einem gesellschaftlichen und werteorientierten Kontext,
z.B.: „Beurteilen Sie ...“ / „Bewerten Sie ...“ / „Entwerfen Sie ...“ / „Nehmen Sie Stellung ...“ / „Entwickeln Sie Handlungsoptionen ...“ / „Ziehen Sie Konsequenzen ...“ / „Diskutieren Sie ...“

vgl.: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Erziehungswissenschaft.pdf